

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>79/22 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.16
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst in der Pfarrdienstwohnungsverordnung vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 21 Abs. (1) Die im pfarramtlichen Dienst einer Kirchengemeinde tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer haben in der Regel Anspruch auf die Zuweisung eines [Amtszimmers] Arbeitszimmer zur alleinigen Nutzung. Ausnahmsweise kann Pfarrerrinnen und Pfarrern, die ihren Dienst im Rahmen einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung oder innerhalb eines Nachbarschaftsraumes wahrnehmen, ein [Amtszimmers] Arbeitszimmer gemeinsam zugewiesen werden. Pfarrerrinnen und Pfarrern, denen eine übergemeindliche Aufgabe übertragen ist, kann aus zwingenden dienstlichen Gründen ebenfalls ein [Amtszimmers] Arbeitszimmer zugewiesen werden. Über die Notwendigkeit eines [Amtszimmers] Arbeitszimmer entscheidet die Kirchenverwaltung.
- § 21 Abs. (2) Die Regelungen über [Amtszimmers] Arbeitszimmer / Dienstzimmer finden auf die einem Verkündigungsteam angehörigen Mitglieder entsprechende Anwendung.

Begründung:

Das Dekanat sieht die Notwendigkeit im auf Gleichberechtigung ausgerichteten Verkündigungsteam die Arbeitsmöglichkeiten der Berufsgruppen anzugleichen. Regelungen zu Arbeitsplätzen bzw. Arbeitszimmern müssen daher für die Berufsgruppen Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker ergänzt werden.

Datum: 13.10.22

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 12

Rechnungsprüfungsausschuss	Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalebüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 17. OKT. 2022 25.10.	☐	☐
Rechtsausschuss		☐	☐
Theologischer Ausschuss		☐	☐
Verwaltungsausschuss		☐	☐
Kirchenleitung		☐	
Kirchensynodalvorstand		☐	
		Unterschrift:	